

Offener Brief an:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtagsfraktion Thüringen
Herrn Dirk Adams (MdL)
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Nordhausen, den 01. Dezember 2014

Notwendigkeit der Änderung der Thüringer Kommunalordnung

Lieber Dirk Adams,

Bürgerbeteiligung und Meinungsbildung bedingen eine breite Informationsbasis. Diese auf kommunaler Ebene herzustellen, scheitert jedoch nicht selten an den durch die ThürKO vorgegebenen Rahmenbedingungen:

Natürlich teilen wir den Gedanken der Regelungen des § 40 ThürKO, nach welchem Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnigte Interesse Einzelner die Nichtöffentlichkeit bedingen.

§ 43 regelt jedoch, dass die Sitzungen „vorberatender Ausschüsse“ nichtöffentlich stattfinden. In der Realität kommen dann solche vorberatenen Beschlussvorlagen in den Stadtrat und dieser folgt ohne nochmaligen intensiven Diskussionsprozess der Empfehlung des Ausschusses. Für die Arbeit in den kommunalen Gremien ist dies natürlich effizient, jedoch wird den Bürgerinnen und Bürgern die Diskussion vorenthalten und das Ergebnis abschließend präsentiert.

Im Interesse eines öffentlichen Meinungsbildungsprozesses regen wir an, die Regelung des § 40 entsprechend zu überarbeiten. Unser Vorschlag lautet, den Wortlaut „Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich“ durch folgenden zu ersetzen: **„Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegenstehen.“**

Eine solche Regelung halten wir für unabdingbar, wenn demokratische Meinungsbildung auf kommunaler Ebene stattfinden soll. Daher bitten wir Dich, unseren Vorschlag in geeigneter Weise in eine Diskussion im Thüringer Landtag einfließen zu lassen.

Wir danken vorab für Deine Bemühungen und freuen uns sehr auf Deine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Richter
Fraktionsvorsitzender